

JAHRESBERICHT 2016



ÜBERGANGSWOHNEN

BETREUTES WOHNEN

PROJEKT AUFTRAG OHNE ANTRAG

GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

ALLGEMEINES

Der Verein hat derzeit 47 Mitglieder,

13 kommunale- und Körperschaftsmitglieder und 34 Einzelpersonen.

Zwei Einzelpersonen traten bei.

Auch im Jahre 2016 wurden wir durch Bußgeldzuweisungen unterstützt.

Zugewiesen wurden uns 68.400,00 €.

Eingegangen sind im Laufe des Jahres 66.090,00 €.

Hierfür bedankt sich die egh herzlich und hofft auch in Zukunft auf Unterstützung.

Nur wenn die Zuweisungen weiterhin erfolgen, können wir unsere Arbeit im derzeitigen Umfang weiterführen.

Mitarbeiter/innen:

Betreutes Wohnen
Übergangswohnen

Einrichtungsleiterin
Dipl. Pädagogin Kerstin Özülkü
Tel.: 06421 12788
eMail: wohnen@egh-marburg.de

Gemeinnützige Arbeit

Arbeitsanleiter
Hans-Joachim Schröder
Tel.: 06421 6200426
eMail: arbeit@egh-marburg.de

Auftrag ohne Antrag

Dipl. Sozialarbeiterin
Sabine Alexander
Tel.: 06421 6200428
eMail: auftrag@egh-marburg.de

Geschäftsstelle

Verwaltungsangestellte
Marion Kaiser
Tel.: 06421 24114
eMail: buero@egh-marburg.de

FAX: 06421 5908682 (für alle Bereiche)

Vorstand:

1. Vorsitzender:

Martin Slenczka, Landespfarrer i.R.

2. Vorsitzender:

Dr. Christian Schmidt-Hestermann, Arzt

weitere Vorstandesmitglieder:

Ingo Brantl, Gerichtshelfer i.R.;
Gabriele Deubel, Bewährungshelferin;
Dr. Mirko Schulte, Amtsgerichtsdirektor;
Gert-Holger Willanzheimer, Oberstaatsanwalt;
Marian Zachow, 1. Kreisbeigeordneter des Landkreises

Die egh ist im Vereinsregister Marburg unter dem Zeichen 16 VR 657 eingetragen.
Nach dem Bescheid des Finanzamts Marburg vom 24.11.2014 ist der Verein wegen
Förderung der Fürsorge von der Körperschaftssteuer befreit.

Kontoverbindungen:

Evangelische Bank Kassel eG: IBAN: DE59 5206 0410 0000 0072 85, BIC: GENODEF1EK1

Sparkasse Marburg-Biedenkopf: IBAN: DE22 5335 0000 0000 0945 36, BIC: HELADEF1MAR

Betreutes Wohnen

Übergangswohnen

Der Verein verfügt über 5 kleine Wohnungen für 1 Person und 3 Wohnungen für 1-2 Personen.

Im Jahre 2016 gab es eine 11 Einzüge und 11 Auszüge, die Verweildauer der Neuaufnahmen lag zwischen 3 und 12 Monaten. Nur wenige der Auszüge verliefen ohne größere Probleme, die meisten waren mit zeitlichem und personellem Aufwand verbunden. Es ging hierbei um Unterstützung und Begleitung vom Einpacken und Sichern der Habe bis zum Entsorgen und Räumen einer ganzen Wohnung oder des Zimmers in der Gisselberger Straße.

Personen aus dem Arbeitsbereich Gemeinnützige Arbeit waren hierbei eine Unterstützung, vor allem beim Räumen der Wohnungen. Da der Personenkreis aber auch nicht immer so zuverlässig und belastbar ist, dauerten die „Baustellen“ mitunter Wochen.

Im Anschluss an das Wohnen bei der egh ist 1 Person in eine therapeutische Einrichtung weitervermittelt worden. 5 Personen sind in eigenen Wohnraum gezogen, 2 Personen wurden erneut inhaftiert, 2 Personen sind nun wohnungslos und 1 Person ist zur Freundin gezogen.

Im Laufe des Jahres 2016 waren 12 Personen, die von der egh betreut wurden, in der Substitution.

Auch in diesem Jahr waren viele nicht in der Lage, die Renovierung und den Umzug in eigener Regie zu erledigen. Sie waren darauf angewiesen, die Logistik, das Werkzeug und die Unterstützung der Eingliederungshilfe Marburg zu nutzen.

Der Bereich Übergangswohnen und das betreute Wohnen waren im Berichtsjahr weitgehend unabhängig voneinander. Insgesamt 8 Personen konnten die Zimmer im Übergangswohnen nutzen, nur einer ging anschließend ins betreute Wohnen.

4 Personen kamen direkt aus Haft zu uns, 4 Personen waren vor Aufnahme obdachlos. Der Betreuungsaufwand für Personen in der Gisselberger Straße wird von Jahr zu Jahr mehr:

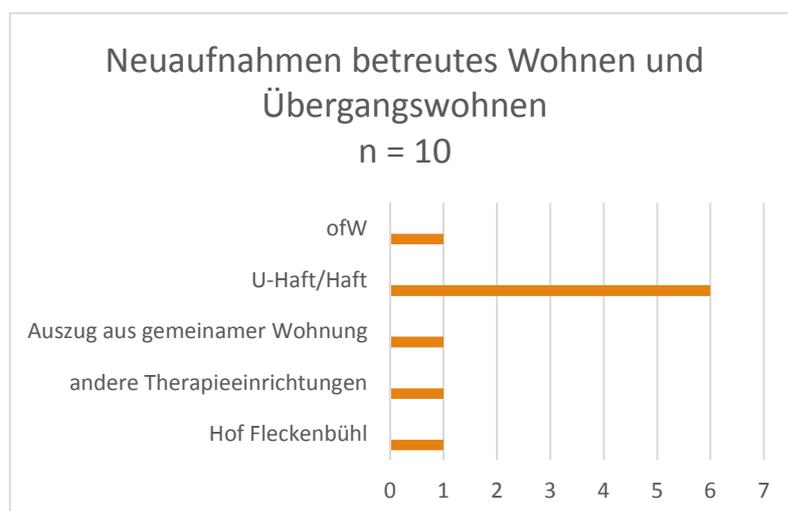
Die Aufzunehmenden haben multiple Problemlagen und brauchen Unterstützung bei deren Bewältigung. Durch die kurze Verweildauer ist die Betreuungsleistung in dieser Zeit manchmal enorm hoch. Mit Unterstützung der Fachberatung Wohnen des diakonischen Werkes Hessen fanden in diesem Jahr 5 Personen im Anschluss eine eigene Wohnung in Marburg und Umgebung.

Im aktuellen Jahr kam es erstmals zu einer Betreuungsvereinbarung mit der Justiz. Ein Sicherungsverwahrter aus Schwalmstadt, mit dem schon ein längerer Kontakt bestand, sollte eine zwölfmonatige Dauerbeurlaubung in einer egh Wohnung absolvieren. Geplant war ein schrittweises Verbringen in Freiheit mit intensiver pädagogischer Betreuung. Bedingt durch einen Rückfall wurde die Vereinbarung nach kurzer Zeit wieder beendet.

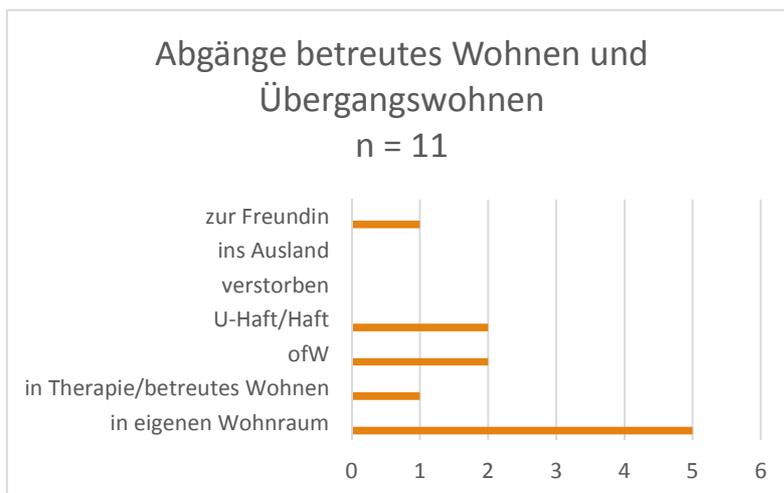
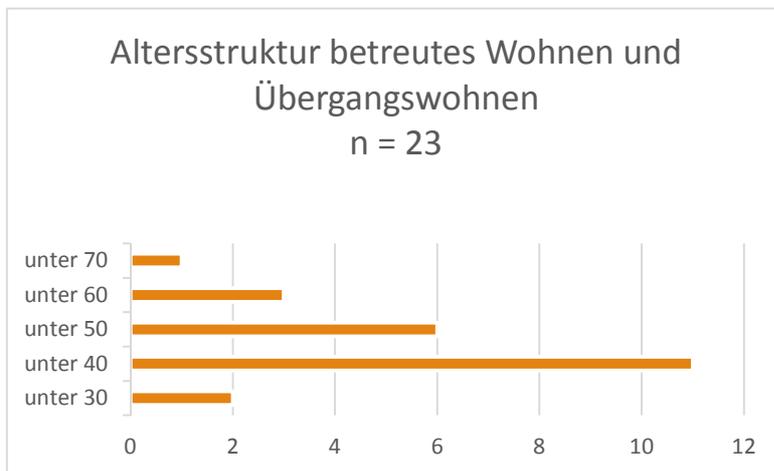
Anfragen, Bewerbungen, Kontakte, Aufnahmen und Abgänge

Im Jahre 2016 gab es 150 Anfragen für eine der beiden Wohnformen.

Die Anfragen und Aufnahmen von Personen aus Haft stellten wieder die größte Gruppe dar, danach kamen Bewährungshilfe und Betreute, die für Freunde und Bekannte nachfragten. Es erreichten uns auch Anfragen von Personen, die den Hof Fleckenbühl verlassen haben.



Bedingt durch das gute Netzwerk in Hessen gab es auch in diesem Jahr wieder Anfragen von Richtern und Rechtsanwälten, ob Wohnraum und Betreuung zur Verfügung gestellt werden könne, um U-Haft zu beenden bzw. zu vermeiden.

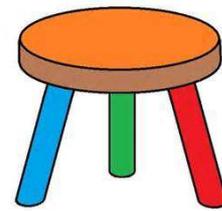


Auch in diesem Jahr waren sowohl das Übergangswohnen, als auch das betreute Wohnen ausgelastet und es konnten nicht alle Anfragen erfüllt werden.

Beratungs- und Betreuungsarbeit

Ein Ziel ist ein Traum mit einem Termin

Autor unbekannt



Der Fokus liegt auf den drei Bereichen:

- **Guter Start nach Haftentlassung, Therapie oder wohnsitzloser Zeit**
- **Tagesstruktur**
- **Krisenintervention**

Für einen großen Teil der Neuaufnahmen waren in den ersten Wochen werktägliche Kontakte nötig. Die zu bearbeiteten Problemlagen sind u.a.:

- Kennenlernen und Absprachen treffen im Betreuungssetting, gegenseitiges Vertrauen aufbauen
- Zugang zum Geld
- Antragstellungen
- tägliche Post
- Renovierung und Einrichtung der Wohnung
- mit sich und der Umwelt klar kommen
- angemessener Umgang mit Anforderungen, Stressvermeidung, Unterforderung, Langeweile
- Umgang mit Drogenverlangen
- Rückfälle
- Tagesstrukturierung

Insgesamt 15 Entgiftungen in Marburg, Gießen und Haina wurden gemeinsam in die Wege geleitet, begleitet und überwiegend zum Abschluss gebracht. Der Weg dorthin ist in der Regel schwierig, es fing mit den ersten ambivalenten Überlegungen der Betreuten an und endete im optimalen Fall mit einer stationären Aufnahme.

Noch während des Aufenthaltes dort gab es gemeinsame Überlegungen, „wie man nach Entlassung aus der Klinik finanziell über die Runden kommt, bis zum des Monats“.

In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit der Marburger Tafel  und der

 sehr hilfreich. Hier konnten häufig sowohl der körperliche als auch der geistige Hunger unbürokratisch gestillt werden.

Im Jahre 2016 hatten 3 Personen eine Arbeitsstelle auf dem 1. Arbeitsmarkt, weitere 4 einen Minijob, eine Person konnte seine Ausbildung in Vollzeit ableisten und eine weitere Person war in einer Maßnahme vom KJC Marburg. Diese für die Personen gute Strukturierung des Tages bedeutete für die Betreuung häufige Termine bis in den Abend oder auch am Wochenende. Für die Betreuten war der Beginn einer Beschäftigung mit viel Stress verbunden. In einem Fall musste schnell ein vom KJC finanziertes Auto gekauft und angemeldet werden. Bei allen kam es zu Unregelmäßigkeiten im finanziellen Bereich. Die vom KJC gezahlten Hilfen zum Lebensunterhalt wurden natürlich im Folgemonat mit dem Lohn verrechnet, es kam zu Überzahlungen und Rückforderungen. Es mussten Anträge auf Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe gestellt werden. Dies alles neben der Arbeit zu erledigen führte häufig zu Überforderungen, die mit Rückfällen und Krankschreibungen einhergingen. Die Folge davon war, dass die Arbeitsstelle oftmals schon nach einigen Monaten gekündigt wurde. Übrig blieb das Gefühl, erneut gescheitert zu sein und Rückzahlungsforderungen beim KJC. Es hat sich herausgestellt, dass ein langsames Herantasten an regelmäßige Arbeit in Form von Minijobs und Teilzeitstellen die erfolversprechenderen Maßnahmen sind.

13 Personen, die im Jahre 2016 betreut wurden, waren ohne Beschäftigung in Form von Arbeit. Hiervon erhielten 4 Personen die Erwerbsunfähigkeitsrente.

Dank der Unterstützung der Kulturloge Marburg  war es möglich, kostenlos Heimspiele der Frauenbasketballmannschaft  anschauen zu können. Im Laufe des Jahres hat sich eine kleine Gruppe zusammengefunden, die sich regelmäßig die Heimspiele angesehen hat.



Des Weiteren waren wir in den Ausstellungsräumen des Marburger Kunstvereins, im Kabarett Herbst des KFZ Marburg und in Einzelausstellungen in Marburg.



Besuch des Mathematikums in Giessen



geduldig anstellen beim Marburg Suppenfest



Plätzchenbacken und Weihnachtsessen vorbereiten und verzehren

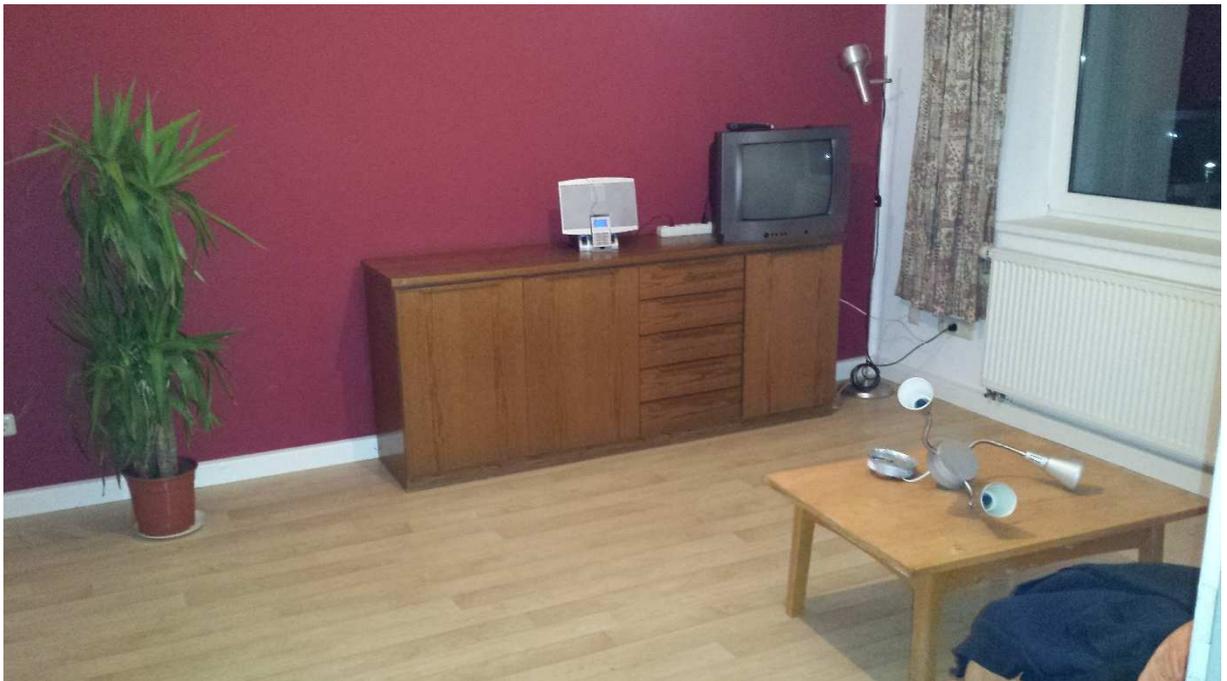
Gemeinsames Ausprobieren und voneinander Lernen im handwerklichen Bereich in der offenen Stadtteilwerkstadt am Tannenber



... Auszug



... Einzug



„Auftrag ohne Antrag“

Das Projekt „Auftrag ohne Antrag“ richtet sich an Personen, die rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, sich jedoch nicht eigenständig um die Tilgung kümmern. Verurteilte, die nicht über die finanziellen Mittel zur Tilgung ihrer Strafe verfügen, können einen Antrag auf Ratenzahlung oder aber auf Tilgung durch gemeinnützige Arbeitsstunden stellen. Bei den Personen, die im Rahmen des Projektes betreut werden, ist dieser Antrag jedoch unterblieben: Sie haben weder auf Mahnungen der Gerichtskasse, noch Schreiben der Staatsanwaltschaft reagiert. In letzter Konsequenz droht den Betroffenen daher eine ersatzweise Inhaftierung.

Diese verursacht für den Staat hohe Kosten und ist für die Verurteilten häufig mit weiteren negativen Konsequenzen verbunden, wie Verlust von sozialen Beziehungen, Arbeitsplatz, Wohnung, weitere Verschuldung.

Das Projekt verfolgt das Ziel, zunächst mit den Betroffenen in persönlichen Kontakt zu treten, Beratung anzubieten und bei der Klärung der Situation zu unterstützen, sodass die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe vermieden wird.

Rahmenbedingungen

Das Projekt „Auftrag ohne Antrag“ zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen im Landgerichtsbezirk Marburg / Staatsanwaltschaft Marburg startete am 01.12.2014.

Der Landgerichtsbezirk umfasst die Amtsgerichte in Marburg, Biedenkopf, Frankenberg, Kirchhain und Schwalmstadt.

Eine Diplom-Sozialarbeiterin führt dieses Projekt mit 19,5 Wochenstunden durch.

Träger ist die Eingliederungshilfe Marburg e.V. in der Heusingerstr. 1, 35037 Marburg, wo der Mitarbeiterin Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Zudem gibt es eine enge Anbindung an die Gerichtshilfe Marburg mit einem Büroraum in der Schulstr.12, 35037 Marburg.

Ergebnisse

Im Berichtszeitraum 2016 wurden der Projektmitarbeiterin insgesamt 106 Verfahren von 98 Personen zugewiesen, sowie 21 Verfahren als Überhang aus dem Vorjahr mitgenommen. Insgesamt wurden somit 127 Verfahren bearbeitet.

Die folgenden Zahlen geben jeweils den Sachstand zum Zeitpunkt der Rückgabe an die Staatsanwaltschaft Marburg wieder. Tilgungen, die nach der Rückgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen, können im Rahmen der Statistik des Projektes nicht erfasst werden.

	Verfahren	Tagessätze
Überhang	21	
Zugewiesen 2016	106	
In 2016 bearbeitet	Insgesamt 127	
Nicht abgeschlossene Verfahren	Insgesamt 30	
Arbeit dauert an	10	
Gestundet	2	
Im Klärungsprozess	18	
Abgeschlossene Verfahren	Insgesamt 97	
I Mit Tilgung	Insgesamt 58	2069
Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	6	119
Tilgung durch Einmalzahlung	3	76
Tilgung durch Ratenzahlung	44	1874
Kombination von Arbeit und Zahlung	5	
II Ohne Tilgung	Insgesamt 39	
Unbekannt verzogen	7	
Erfolgreiche Kontaktaufnahme	19	
Abbruch	4	
Andere Zuständigkeit	9	

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 103 Hausbesuche im gesamten Landgerichtsbezirk durchgeführt.

Es fanden 30 Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit bzw. Begleitung während der gemeinnützigen Arbeit statt.

Ein Verurteilter verstarb im Berichtszeitraum. Bei vier Verurteilten konnte die Geldstrafe nicht oder nicht komplett getilgt werden, da die Betroffenen aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist bzw. aus ihrer Flüchtlingsunterkunft verschwunden sind.

Kollegialer Austausch und Fortbildung

Im Berichtsjahr fanden drei Treffen mit Kolleginnen und Kollegen des Projektes ‚Auftrag ohne Antrag‘ aus Kassel, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau statt.

Thema war dabei insbesondere die Umsetzung des Projektes an den unterschiedlichen Standorten.

Die Mitarbeiterin nahm in 2016 an der zweitägigen Fortbildung „Grundzüge der Schuldnerberatung“ sowie an der ebenfalls zweitägigen Veranstaltung „Psychisch auffällige Straftäter-Schnittstelle forensische Psychiatrie“ teil.

Gemeinnützige Arbeit

Gemeinnützige Arbeit findet sich im deutschen Rechts- und Sanktionssystem

- als die Möglichkeit der Umwandlung einer für den Verurteilten nicht bezahlbaren Geldstrafe und somit Abwendung einer (Ersatz-) Freiheitsstrafe
- als Arbeitsaufgabe § 56 b in einem Bewährungsverfahren
- als Arbeitsaufgabe nach § 153 a StPO bei einer Verfahrenseinstellung

Die Gemeinnützige Arbeit ist aber nicht nur Strafe, sondern ein wesentlicher sozialpädagogischer Arbeitsbereich mit unverkennbaren Vorzügen gegenüber Haft und Geldstrafe.

Durch den persönlichen Kontakt zu den Probanden sowie Einsatzstellen wird eine zeitnahe und passgenaue Vermittlung ermöglicht, die dem Probanden die Chance zur Erfüllung seiner Auflage bieten soll und die die Vermeidung von Widerruf und Haft zum Ziel hat.

Im Bereich der Stadt Marburg und näherer Umgebung vermittelt die egh seit Jahren erfolgreich die an sie von der Justiz herangetragenen Arbeitsstunden. Der Bereich Gemeinnützige Arbeit arbeitete im Jahr 2016 mit 38 Kooperationspartnern zusammen.

Etwa ein Drittel der abgeleiteten Stunden entfallen auf kommunale Einrichtungen wie Schulen, städtische Einrichtungen sowie die städtischen Dienstleistungsbetriebe. Dabei stellen die Arbeiten an und für Schulen den größten Anteil der geleisteten Stunden dar. So wurden an 8 Schulen 2604 Stunden abgeleitet, mit den in eigenen Projekten ausgeführten Arbeiten im schulischen Auftrag entspricht dies ca. 24 % der im Jahre 2016 erbrachten Arbeitsstunden.

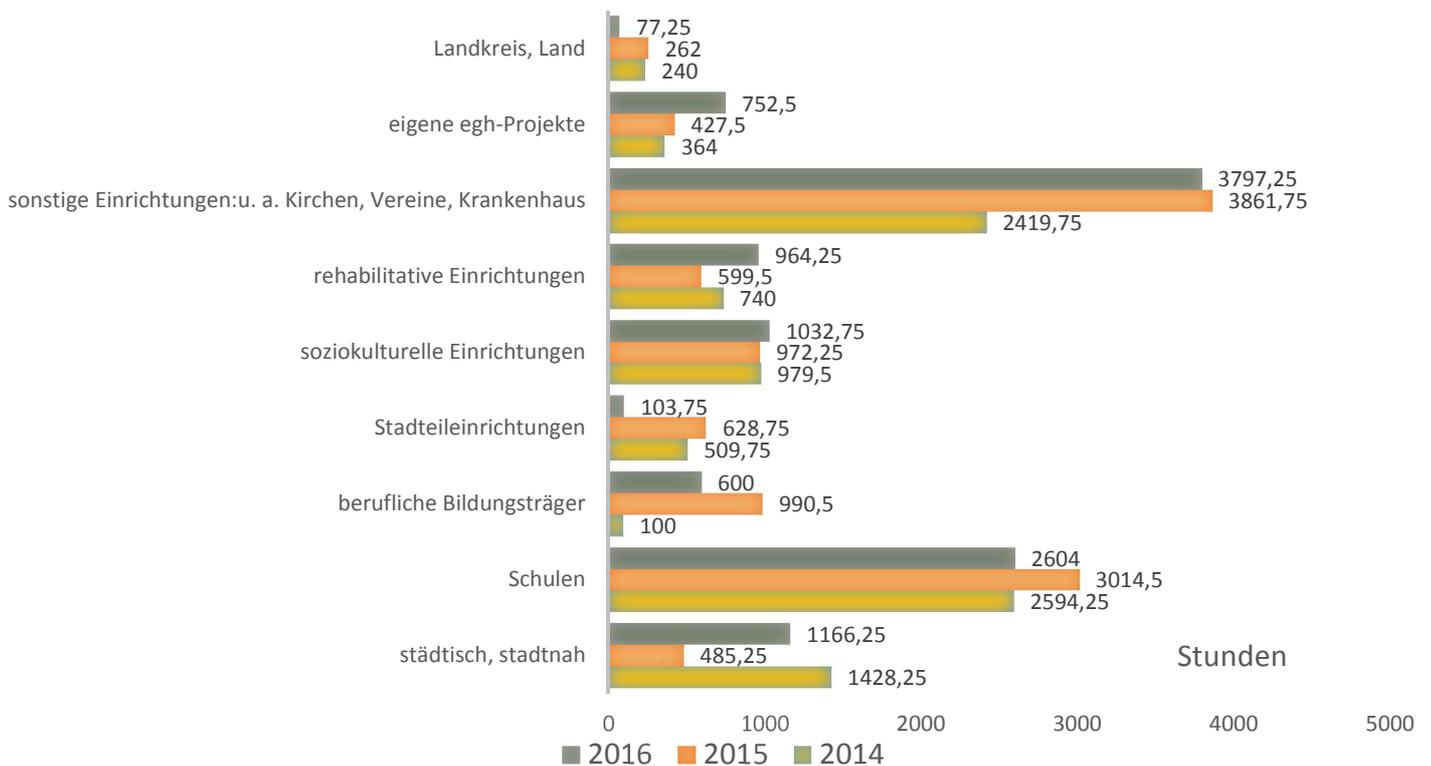
2016 wurde mit, neben 2 außerhalb des Landkreises liegenden Einsatzstellen, 4 neuen Kooperationspartnern erfolgreich zusammengearbeitet. Einige der früheren Kooperationspartner meldeten in diesem Jahr dagegen keinen Bedarf an Unterstützung durch die egh an.

Hervorzuheben sind die im Berichtsjahr die erfolgreiche Durchführung des vom Rotary Club Biedenkopf und dem Steuerbüro Jakowetz und Partner finanziell unterstützten Fahrradprojekts zugunsten von Flüchtlingen und Bedürftigen im Hinterland sowie die über die Jahreswende hinausgehende von der Stadt beauftragte Renovierung der ehemaligen Räume des KFZ (Kultur und Freizeit Zentrum Marburg) für die neuen Nutzer, der Kunstwerkstatt Marburg.

Um auch in Zukunft neben den üblichen Einsatzstellen Arbeitsbereiche und Projekte für das zunehmende Klientel mit multiplen Problemlagen wie Sucht und psychische Beeinträchtigungen anbieten und begleiten zu können, bedarf es intensiver handwerklicher und pädagogischer Betreuung durch den Arbeitsanleiter der egh, um hier den speziellen Lebenssituationen und Möglichkeiten einzelner Probanden Rechnung tragen zu können.

Die im Jahr 2016 erfolgreich abgeleisteten Stunden begünstigten folgende Einrichtungen:

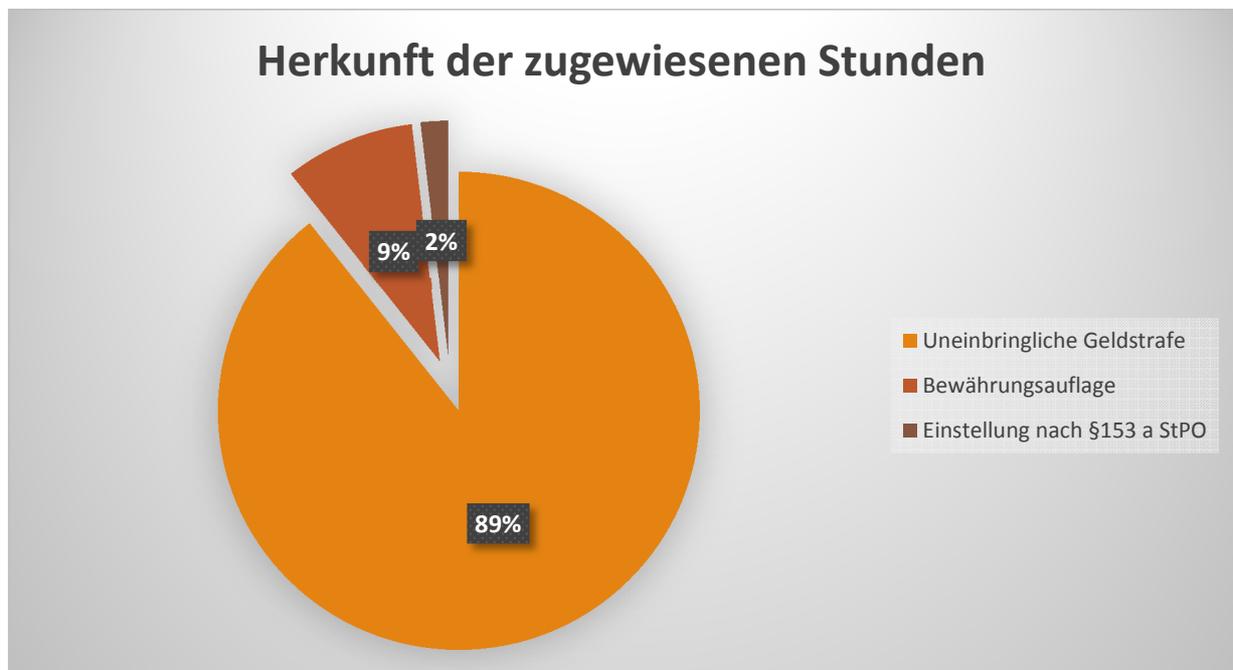
Begünstigte Einrichtungen 2016



Im Berichtsjahr 2016 wurden wie im Vorjahr wieder von verschiedenen Einrichtungen Leistungen der egh in Anspruch genommen, die von uns in eigener Regie und Planung im Auftrag ausgeführt wurden. Hier zeigt sich das Vertrauen der Auftraggeber, speziell von Schulen und städtischen Einrichtungen, in die Qualität der durch die gemeinnützige Arbeit ausgeführten Aufgaben sowie die gute Zusammenarbeit mit der egh.

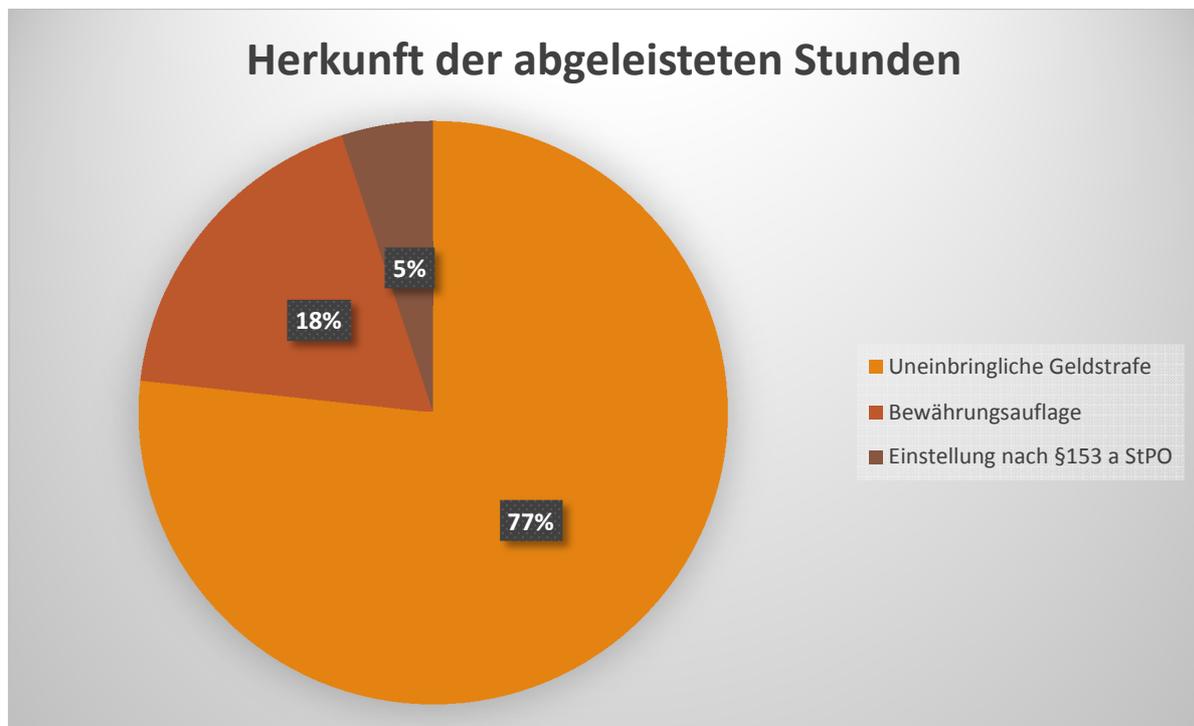
Herkunft der in 2016 zugewiesenen Arbeitsstunden

Art der Auflage	Auflagen	Stunden	Anteil [%]
Gesamt	155	35.506,05	100
Uneinbringliche Geldstrafe	105	31.730,30	89,37
Bewährungsaufgabe	37	3.110,75	8,76
Einstellung nach §153 a StPO	13	665	1,87



Herkunft der in 2015 abgeleisteten Arbeitsstunden

Art der Auflage	Stunden	Anteil in %
Gesamt	11.098	100
Uneinbringliche Geldstrafe	8.518	76,75
Bewährungsauflage	2.022	18,22
Einstellung nach § 153 a StPO	558	5,03



Erhaltene Aufträge/Stunden

Die **egh** arbeitet sehr erfolgreich. Sie vermittelt jede von der Justiz an sie herangetragene Stunde eines Probanden an eine Einsatzstelle. In 2016 wurden uns 155 Aufträge mit 35.506 Stunden zugewiesen.

In 2016 abgeleistete Arbeitsstunden

Von den 155 Aufträgen in 2016 wurden 109 abgeschlossen. Ein Auftrag entspricht einem staatsanwaltlichen Aktenzeichen. Ins Folgejahr übertragen wurden 46 Aufträge.

Status	Aufträge		Geleistete Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
erfolgreich abgeschlossen u. Auftrag beendet	52	33,5	5.958,75	16,8
Bisher erfolgreich, Auftrag läuft noch	46	29,7	3.257	9,2
geleistete Stunden der Umwandler in Ratenzahlung	39	25,2	1.478,75	4,2
geleistete Stunden der Gruppe „Erledigung aus sonstigen Gründen“ (Erlass, Wegzug u.a.)	13	8,4	246,5	0,7
bis zum Widerruf geleistete Stunden	5	3,2	157	0,4
Summe der abgeleisteten Stunden	155	100	11.098	31,3

Aus sonstigen Gründen erledigte Arbeitsstunden

Durch nachträgliche Umwandlung in Ratenzahlung, Bonus, Erlass, Wechsel zu einer anderen, externen Einsatzstelle, Wegzug, u.a. wurden uns zugewiesene Stunden wie folgt erledigt.

Status	Aufträge		Erledigte Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
Nachträglich in Ratenzahlung gewandelt	39	25,16	9.715,25	27,4
Durch Bonus erledigt	4	2,58	699,8	1,9
Nachträgliche Erledigung aus sonstigen Gründen (Erlass, Wegzug, Therapie u.a.)	13	8,4	2.434	6,9
Summe der erledigten Stunden	56	36,13	12.849,05	36,2

Als Misserfolg gemeldet	5	3,23	1.271	3,6
-------------------------	---	------	-------	-----

Zusammenfassung Aufträge/ Stunden

Status	Aufträge		Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
Geleistete Stunden			11.098	31,26
Durch sonstige Gründe erledigte Stunden			12.849,05	36,9
Als Misserfolg gemeldet			1.271	3,58
Noch offene, ins Folge-jahr übertragene Std.			10.288	28,98
Gesamtzahl der von der Justiz erhaltenen Aufträge / Stunden	155		35.506,05	100
Einsatzstelle gefunden	155			100

Vergleich zum Vorjahr

Der Anteil der geleisteten Stunden an den von der Justiz zugewiesenen Stunden verzeichnet auch 2016 wiederum einen leichten Rückgang zum Vorjahr.

Jahresvergleich %: Relation der geleisteten zu den zugewiesenen Stunden	2014		2015		2016	
	Std	%	Std	%	Std	%
Zugewiesen	26.155		32.842		35.506	
Geleistet	9374	35,8	11.242	34,2	11.098	31,3

Im Vergleich zum Vorjahr stieg dagegen der Anteil der nachträglich in Ratenzahlung umgewandelten Stunden von 24,4 % in 2015 auf 27,4 % im Berichtsjahr.

Hier zeigt sich die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt, denn die Beantragung einer nachträglichen Ratenzahlung resultierte hauptsächlich durch die zwischenzeitliche Arbeitsaufnahme der Probanden.

Auch stellten die bei Minijobs häufig schwankenden Arbeitszeiten für die Probanden ein Problem dar, geregelte Arbeitszeiten mit den Einsatzstellen zu vereinbaren.

Aber auch für Menschen mit erheblichen psychischen Problemen, die zu einer kontinuierlichen Ableistung ihrer Auflage nicht in der Lage sind, bietet die Zahlung kleiner Ratenbeträge oft die einzige Möglichkeit Haft zu vermeiden.

Relation der zugewiesenen zu den abgeleisteten Arbeitsstunden in den letzten 3 Jahren

Jahresvergleich nach Herkunft %: Relation der geleisteten zu den zugewiesenen Stunden	2014		2015		2016	
	Std.	%	Std.	%	Std.	%
Uneinbringliche Geldstrafen zugewiesen	20.645		27.744		31.730	
Uneinbringliche Geldstrafen geleistet	6.502	31,5	7.902	28,5	8.518	26,8
Bewährungsauflagen zugewiesen	4.855		4.172		3.111	
Bewährungsauflagen geleistet	2.384	49,1	2.538	60,8	2022	65

Im Jahr 2016 erbrachte Arbeitsstunden: **11.098**

Die auf uneinbringliche Geldstrafen entfallenden **8.518 Stunden** entsprechen **1.420 getilgten Tagessätzen** (à 6 Stunden).

Wenn man von täglichen Haftkosten von 120 € ausgeht, ergeben sich eingesparte Haftkosten in Höhe von **170.400 €**.

Legt man den Mindestlohn von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde zugrunde, erfolgte eine der Allgemeinheit zufallende Wertschöpfung von **94.333 €**.

Rechnet man die nach anfänglicher Aufnahme der Gemeinnützigen Arbeit in spätere Ratenzahlung umgewandelten Auflagen in Höhe von 9.715 Stunden hinzu, so ergibt sich in 2016 eine Haftersparnis von insgesamt 3.040 Tagessätzen und somit ersparte Haftkosten in Höhe von **364.800 €**.

Wohnungsrenovierung



Renovierung des alten KFZs



Bau der Rollstuhlgaragen

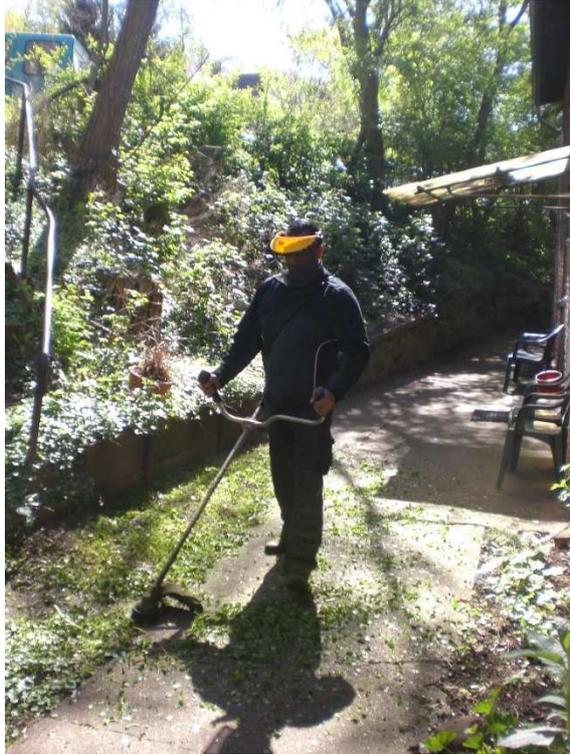




*Projekt Wir packen an –
Gemeinnützige Arbeit zugunsten von Flüchtlingen und Bedürftigen im Hinterland*



Arbeiten im Außenbereich der Waggonhalle



Renovierungsarbeiten Bauamt



Wir bedanken uns insbesondere für Spenden, Zuschüsse und Unterstützung aller Art bei:

